



Hochschülerschaft
 an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst-Wien
 Körperschaft des öffentlichen Rechtes
 1010 Wien · Seilerstätte 26 · Tel.: 52 05 05-251

Betreff	<u>ENTWURF</u>
Zl.	<u>GE/19</u>
Datum:	11. DEZ. 1984
Verteilt	1984 - 12 - 12

Wien, 8.12.1984.

OeH WVR

Betr.: Stellungnahme zum Hochschul-Taxengesetz; Entwurf einer Novelle.

Die Hochschülerschaft an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien erklärt sich mit diesem Novellen-Entwurf grundsätzlich einverstanden, einzig und allein § 10 Abs.2 (Studienbeitrag für Ausländer) sollte noch einmal überdacht werden. Eine Erhöhung des Studienbeitrages für Ausländer ist zwar gerechtfertigt, doch das Ausmaß (von S 1.500.- auf S 5.000.-/Semester) scheint uns überproportional und untragbar hoch.

Sollte man auf dieser Erhöhung bestehen, müßte unbedingt eine Möglichkeit geschaffen werden, die soziale Bedürftigkeit des einzelnen Studenten zu berücksichtigen. Bei S 10.000.- Studienbeitrag im Jahr wird es für so manchen Ausländer bedeutend schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich werden, sein Studium in Österreich zu finanzieren. Unserer Meinung nach dürfte aber auf keinen Fall die Höhe des Studienbeitrages dafür ausschlaggebend sein, daß sich ein Ausländer das Studium in Österreich nicht leisten kann.

Hochachtungsvoll

Alois Glaßher

Alois Glaßher
 Vorsitzender des Hauptausschusses

Ergeht an: Bundesmin.f.Wissenschaft
 und Forschung
 Präsidium des Nationalrates, 25-fach



AN DER UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR IN WIEN

A -1180 Wien, Gregor-Mendel-Straße 33
Telefon 34 71 63 PSK Kto-Nr. 1842.346
Erste Österr. Sparcasse Kto-Nr. 049-29381

Wien, 10.12.1984

an das
Präsidium des Nationalrates
und das
BM f. Wissenschaft u. Forschung

betrifft: Entwurf zur Novelle des Hochschultaxengesetzes

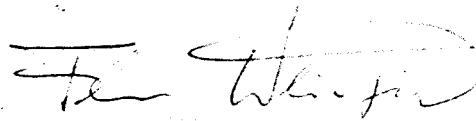
Die Erhöhung der Hochschultaxen die im Entwurf des BMf Wissenschaft und Forschung vorgeschlagen wird, erscheint durch die Anpassung an die Geldwertänderung gerechtfertigt. Als unzumutbar empfinden wir aber die in § 10 Abs 2 vorgeschlagene Erhöhung des Studienbeitrags für Ausländer um 333% auf 5000 ös pro Semester. Sie liegt weit über der Inflationsrate. Außerdem glauben wir ,daß der Hinweis auf skandinavische und westeuropäische Staaten irrelevant ist, weil mit diesen meist ein Taxenübereinkommen besteht. Betroffen sind somit vor allem Studenten aus dem Ostblock und Italien. Wir schlagen daher vor die Erhöhung des Studienbeitrags für Ausländer an den in den anderen Bereichen vorgenommenen prozentuellen Steigerungsraten zu orientieren.

zu §9: Wir treten dafür ein, die bis dato analog verwendeten Bestimmungen des §2 des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes BGBl Nr.80/1965 an die Novelle des §2 des HTG BGBl Nr. 169/1983 anzugelichen.

Begründung: Durch den Entwurf der Novelle zum HTG BGBl Nr 76/1972 wird dem Student durch den §9 eine unzumutbare Mehrbelastung auferlegt. Es ist gerade für Studenten der Univ. f. Bodenkultur die ja eine Technische Universität ist und somit viel mit sehr teuren technischen Geräten gearbeitet wird unzumutbar, daß schon bei leichter Fahrlässigkeit die Schadenssumme voll ersetzt werden muß. Der nichterwerbstätige Student, der sich in der Ausbildung befindet, die ja durchaus ständig das Risiko einer ungewollten aber schuldhaften leicht fahrlässigen Sachbeschädigung beinhaltet, wird schlechter gestellt, als der erfahrene erwerbstätige Angestellte.

Wir sehen darin eine massive Bedrohung der wissenschaftlichen Arbeit und der Ausbildung. Die Ausbildung würde sich um die Kosten einer Haftpflichtversicherung erhöhen, und dies würde wieder eine krasse Benachteiligung der sozial schwachen bedeuten.

mit freundlichen Grüßen



Florian Weinzierl